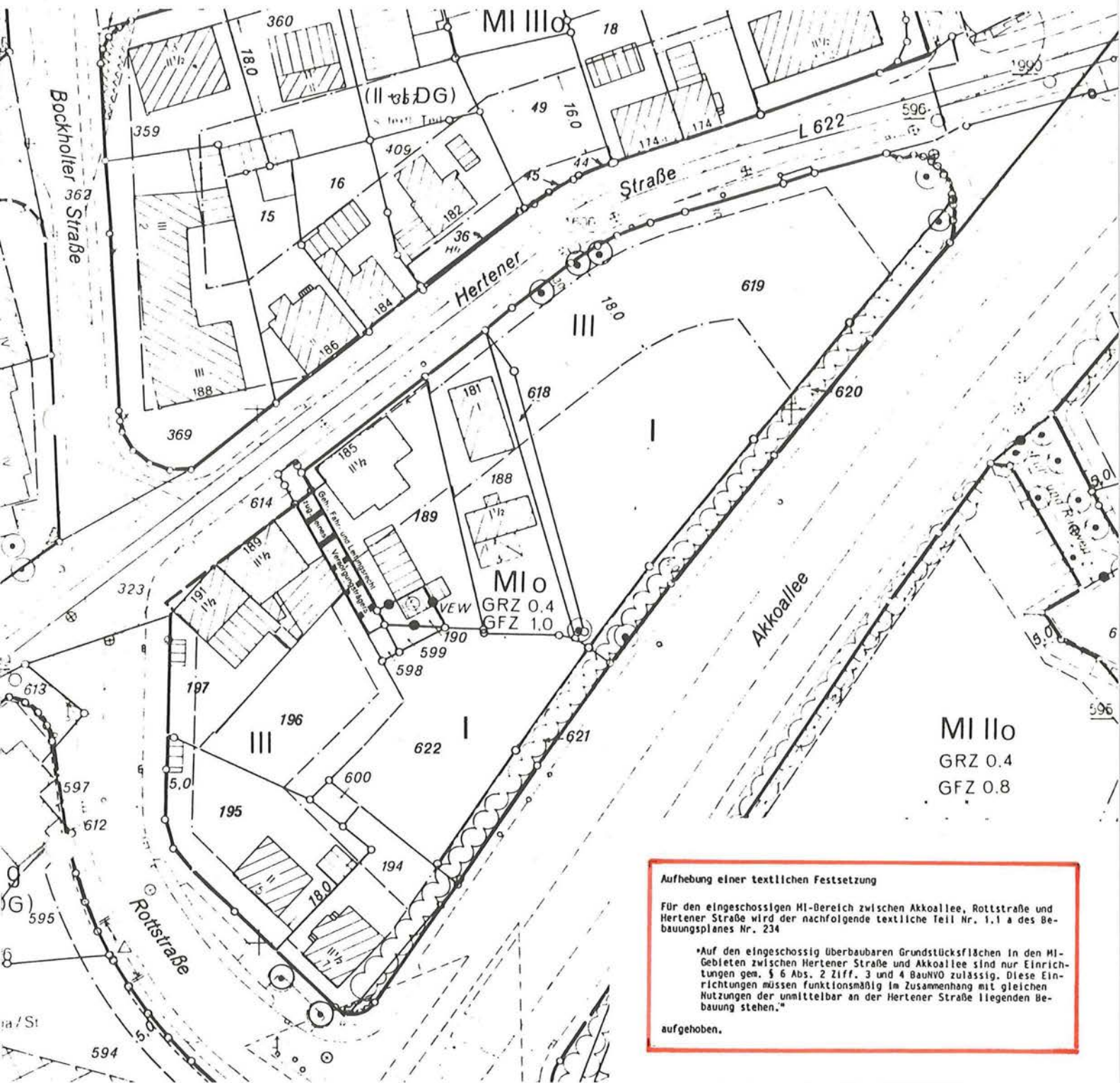


5. vereinfachte Änderung zum Bebauungsplan Nr. 234 - Hochlar -
Maßstab 1 : 1 000



Aufhebung einer textlichen Festsetzung

Für den eingeschossigen MI-Bereich zwischen Hertener Straße und Akkoallee, Rottstraße und Hertener Straße wird der nachfolgende textliche Teil Nr. 1.1 a des Bebauungsplanes Nr. 234

„Auf den eingeschossig überbaubaren Grundstücksflächen in den MI-Gebieten zwischen Hertener Straße und Akkoallee sind nur Einrichtungen gem. § 6 Abs. 2 Ziff. 3 und 4 BauNVO zulässig. Diese Einrichtungen müssen funktionsmäßig im Zusammenhang mit gleichen Nutzungen der unmittelbar an der Hertener Straße liegenden Bebauung stehen.“

aufgehoben.

Rechtsgrundlagen: Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 08.12.1986 (BGBl. I S. 2253) in Verbindung mit der Baunutzungsverordnung in der Fassung vom 15.09.1977 (BGBl. I S. 1763).

Zeichengrundlagen: 1. Planzeichenverordnung vom 30.07.1981 (BGBl. I S. 833) 2. Zeichenvorschrift für Katasterkarten und Vermessungsrisse in Nordrhein-Westfalen vom 20.12.1978

Anmerkung zum Planinhalt: Die früher festgesetzten Planungen sind schwarz, die neuen Festsetzungen sind rot dargestellt.

Die Zustimmungen der betroffenen und benachbarten Grundstückseigentümer sowie der Träger öffentlicher Belange liegen vor.

Recklinghausen, den 06.07.1987
Der Stadtdirektor
i. A.

Diese vereinfachte Änderung ist gem. § 10 i.V.m. § 13 Abs. 1 des Baugesetzbuches durch den Rat der Stadt Recklinghausen am 13.07.1987 als Satzung beschlossen worden.

Recklinghausen, den 27.08.1987
Der Bürgermeister

Diese vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes ist gem. § 12 des Baugesetzbuches im Amtsblatt für die Stadt Recklinghausen vom 15.09.1987 unter Hinweis auf die öffentliche Auslegung bekannt gemacht worden. Mit dieser Bekanntmachung ist der Plan rechtsverbindlich.

Recklinghausen, den 05.10.1987
Der Stadtdirektor
i. A.

Städt. Obervermessungsrat